

Datum: 20.09.2010

Az.: 20.44 mö-bs

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2010
2.	Rat der Stadt Bergkamen	30.09.2010

Betreff:

Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der "Wind-to-City" GmbH über die Trianel GmbH

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	
Overhage	Mölle	

Sachdarstellung:

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) beabsichtigt, sich mittelbar an der „Wind-to-City“ GmbH zu beteiligen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates der GSW am 14.09.2010 wurde der mittelbaren Beteiligung an der „Wind-to-City“ GmbH zugestimmt. Nach erteilter Beschlussfassung des Aufsichtsrates der GSW wurde eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Zur Begründung wird inhaltlich auf den Auszug aus der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat verwiesen (siehe **Anlage 1**: Vorlage Aufsichtsrat mit Entwurf Gesellschaftsvertrag, Marktanalyse und Stellungnahmen der Selbstverwaltungsorganisationen).

Wie mit der Geschäftsführung und den Verwaltungsleitungen der drei Gesellschafterkommunen der GSW vereinbart, wird den Räten Gelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) an der „Wind-to-City“ GmbH wird zugestimmt.

Die Trianel GmbH, an der GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,93 % unmittelbar beteiligt ist, wird sich unmittelbar an der neu zu gründenden Gesellschaft für die Integration von Regenerativstrom in Markt und Netze unter dem Arbeitstitel „Wind-to-City“ in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Gesellschafter mit Geschäftsanteilen in Nennbeträgen von insgesamt max. bis zu 249.000,00 €, entsprechend einer Beteiligung von max. bis zu 24,9 % beteiligen. Die GSW ist somit mittelbar in Höhe von bis zu 0,23 % an der „Wind-to-City“ GmbH beteiligt.